

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Carl Gottlob v. Goldstein].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 26.01.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20651

Hochgeborenen Herrn
 hochzuverehrten Herrn Hof Rath und Ober-
 Hofmeister,
 hochachtungsvollgesetzter Gönner,

Herrn. Hoff Rath. an mich abgelegenes nebst einigen von
 Herrn. Hoff Capellan bezeugten Alten, umgänglich zu rüh-
 ren, da ich in die Facultät gehen mußte, und weil ich aus
 dem ersten Briefe des verstorbenen Hofraths nicht anders aus-
 schloß, als daß, nach meinem vorigen Rath, die bisshierigen
 Mißfälligkeiten durch interposition des theol. Facult. besei-
 tigt werden sollten; so mußte ich unverzüglich alles wieder
 zusammen, und pflichte es vor mich für Herrn Prof. Langer
 als zeitigen Decano, stelte ihm das verhoffte Examen zu
 mir, ob in der Facultät zu lesen, und mit meinem Alle-
 ges aus der Sache zu werden. Hierzu aber fand ich in dem
 damaligen Conclasse, wegen vieler andern zu expedirenden Din-
 ge, keine Möglichkeit, und mußte die Sache von dem Decano
 besonders wegen anderer schon angelegter reponserum
 an die Aita vorgelegt werden.

Hierzu aber muß
 ich meinen Vorgänger folgen lassen, daß ich darüber
 von vergrößerter Vortheilhaft. Examen zu lesen, und ob
 in Gedanken mit andern Briefschreibern seponiret; und
 das aber von dem Herrn Decano, daß er die Aita perlu-
 striren, und pro more Facultati vor sich referiren würde;
 der aber durch andere urgentia bis in die Maßzeit davon
 abzusagen worden. Und als dieser die Sache vorzunehmen
 fand er die Aita zu Abfassung eines Theologisches Votum,
 das jetzt incompleto, welches er mir dann gleichmaldete,

was ich so ist, so ist J. Lohse. Verrückter, wenn man
dieses sagt, ihm ein gutes Zeugnis giebt, und sich
nicht weiter zu befassen. Ich so ist es, wenn
ich sage, aber, als H. Uten auf seinen letzten
Reise zu Jena gegangen. Da auch ferner dieser
selbst zu mir kommen, und ich seinen Anführer
wären, so viel mich das noch einmischen können,
können, nachsichtlich und bei $1\frac{1}{2}$ Stunden lang
mit ihm verhandelt, hat er sich so freundlich gelassen
daß man davon unmöglich raten sollte, daß
der Mann auf solche Absurditäten verfallen könnte.
In diesem Fall so kann von mir, daß ich die Dinge
dann, so accusiert wird, sollte gut heißen, v.
• der daß ich immerhin einen solchen Aufführungen
wider ihn sollte beschuldigen, sondern ich selbst
dieses nicht dem mich gereizt haben ganz
unpassend in der Weise zu halten, mit ihm
ganz unmaßgeblich zu verfahren, auf die
Zunge noch ein paar Worte zu sagen, daß
nicht auf einige Weise bei so vielen gra-
vaminibus, wie es ja wohl bei dergleichen gar
leicht geschehen kann, dem Mann zu viel gegeben
und andere Anlässe nehmen, sich nicht nur in
ihren Tünden zu verlieren, sondern auch sich an
ihm gesondert zu verurteilen. Uebrigens
sollte ich ganzlich verfahren, so es immerhin
nötig,

möglich, daß auch entzogen werden, ob und
 nicht, der H. Hoff Caplan pfuldig ist oder
 nicht. Und daß, wenn ihm diese Dinge verweigert
 werden, J. V. Hoff die größte Freigabe will
 thun, wenn sie ihm dimittieren. Aber es wird dann
 auch nicht in sich einander die andern rekon-
 mendieren können. Denn wenn nicht die ansehnliche
 wenn diese bekannt wird? Oder sein Sohn muß
 mit guter Gewissen bei seiner andern Vertheilung
 Beförderung verfahren? Was nicht übrig
 bleibt, als daß er es selbst oder, so man
 die Sache weiß, andernfalls kann. Weiter
 weiß ich ganz gewiss nicht in der Sache zu thun,
 bei; Bitte aber dem Herrn von Lebendigen
 Gott, daß er selbst seine Art und Weise
 wollen, als der übernehmende Sohn der über
 alles, daß wir bitten oder verfahren. Und
 quavieren, ob es in dem Herrn wohlgehe. Nach
 möglichster Empfehlung an J. Fürst. Hoff.
 verfahren, als

Wohlgehabter Herr, hochzuverehrender Herr Hoff Rath,
 und Ober Hoff Meister,

Erh. Wohlgehe.

Salzwasser 20^{te}
 Jan. 1715.

Gebet und Dienst verbindend

August Hermann Francke.